

13

**DIE PRÄSIDENTIN DER BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG**

06. November 2020

Herrn
Dr. Alexander Wolf, MdHB
Herrn
Dirk Nockemann, MdHB
AfD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

**Antwort des Senats auf die Beanstandung Ihrer Schriftlichen Kleinen Anfrage –
Thema „Regierung in Sachsen gibt illegale Bespitzelung von AfD-Abgeordneten zu
– wie verhielt sich das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg?“
im Hinblick auf die Fragen 1 bis 11 sowie 13 (Drs. 22/756)**

Sehr geehrter Herr Dr. Wolf,
sehr geehrter Herr Nockemann,

mit Schreiben vom 29. Oktober 2020 (Eingang am 02.11.2020) hat mir der Erste
Bürgermeister bezüglich der Beanstandung Ihrer o.a. Schriftlichen Kleinen Anfrage wie
folgt geantwortet:

*„...mit Schreiben vom 6. Oktober 2020 haben Sie sich auf Veranlassung der
Abgeordneten Dr. Alexander Wolf und Dirk Nockemann wegen der Beantwortung der
Schriftlichen Kleinen Anfrage 22/756 durch den Senat zum Thema „Regierung in
Sachsen gibt illegale Bespitzelung von AfD-Abgeordneten zu – wie verhielt sich das
Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg?“ an mich gewandt.*

*Auf meine Bitte hin hat der Prases der Behörde für Inneres und Sport die Antwort
überprüfen lassen. Im Ergebnis beantwortet der Senat die o.a. Schriftliche Kleine
Anfrage daher wie folgt in modifizierter Form:*

Vorbemerkung:

*Die im Prüfgutachten des Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) genannten, Hamburger
Bürgerschaftsabgeordnete betreffenden, Sachverhalte entstammen einer Zulieferung des
Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg an das BfV aus September 2019.*

Diese Zulieferung war eine Bestandsaufnahme der zur AfD offen recherchierbaren Sachverhalte. Diese entstammen keiner systematischen Datensammlung, sondern konnten ad hoc aus hier in anderen Zusammenhängen bereits vorliegenden oder offen recherchierbaren Informationen zusammengestellt werden. Die Bestandsaufnahme war erforderlich, um eine Entscheidung über die Aufnahme einer systematischen Bearbeitung der AfD treffen zu können, was bekanntermaßen für den Hamburger AfD-Landesverband mit negativem Ergebnis erfolgt ist.

Eine Speicherung von Personendatensätzen zu Hamburger AfD-Bürgerschaftsabgeordneten im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) oder eine anderweitige systematische Sammlung und Speicherung von personenbezogenen Daten zu AfD-Bürgerschaftsabgeordneten erfolgte nicht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 10:

Nein.

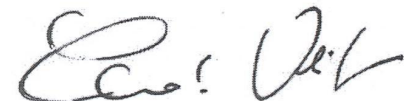
Zu 11:

Es wurden lediglich Informationen verarbeitet, die ad hoc aus offenen Quellen recherchierbar waren oder die im Zuge der Bearbeitung von Beobachtungsobjekten des LfV Hamburg angefallen waren. Eine systematische Sammlung und Speicherung von Daten zu Hamburger AfD-Bürgerschaftsabgeordneten erfolgte nicht.

Zu 13:

Keiner.“

Mit freundlichen Grüßen



Carola Veit